

Hans Feldmann, der Geiger von Laufenburg

Autor(en): **Joos, Alfred**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz**

Band (Jahr): **1 (1926)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-747521>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mehr euch in dem messen so vill möglich beflissen, dem hammerschmidt in gegenwartigkheith und abwesen seiner, wes ihm gehört und dem erzbauren, er seye gleich under augen oder nit, waß ihm gebürdt geben zueignen. Insonderheith aber euch auch sollen in gemeltem ernzmessen der ungefochten (ungeeichten) züberen, bey waß gewerb ihr die finden möchten, enthalten und allein die gefochtenen (geeichten) zue disem werkh brauchen wie nit weniger in den zerschlagenen, daß die großen schollen von drey in vier pfundt höchstens ahn gewicht halten, daß kleine und große ernz durch einander in den züberen schütten; da im streichen ein schollen herauß geht, solle der auß genommen und mit kleinen ernz außgefüllt werden; wann dahingegen auch ein hammerschmidt daß ernz ungemessen kauffen, den oder dieselbigen ohne respect ahnzeigen bey diesem endt schuldig sein, von der Straf jedem, der einen anzeigt, waß davon gericht und gegeben werden solle, darneben alles andreß thuen, waß getreuwen ernzmesseren von recht wegen zugebührt, und eyn jeder gott dem allmächtigen ahn jüngsten gericht darumb redt und antwortd zu geben getrauwet, getreulich und ohn alle gefehrte.

Sie sprechent mit aufgehabenen fingern nach folgende wort: Alles was mir durch vohrgelesenen buochstaben ist vorgehalten worden, daß hab ich wohl verstanden, hierauf so wil ich schworen, dasselbige wahr, vest zu halten, getreüwlich und ohne alle gefehrte, darzue mir gott helff und die lieben heyligen.“

Aus: A. Münch, Die Erzgruben, Hammerwerke im Fricktal.

Hans Feldmann, der Geiger von Laufenburg.

Mitgeteilt von Alfred Joos - Rhina.

Unter einem Bund alter Handschriften kam mir dieser Tage ein vergilbtes Büchlein in die Hände, das in fast gänzlich verblaßten Schriftzügen die Aufschrift trägt: „Besondere Merkwürdigkeiten von Laufenburg“ Joseph Dögele. Unter anderem ist darin auch die Geschichte des Johannes Feldmann eingetragen, die deshalb von besonderem Interesse ist, weil sie bereits literarisch verwertet und bearbeitet wurde. Wir finden sie in „Stocker, Dom Jura zum Schwarzwald“ 1. Folge 1. Teil unter dem Titel „Hans Feldmann der Geiger von Laufenburg“, Gedicht von Franz Xaver Wagner von Laufenburg, weiland Ratschreiber des Regierungsrates in Aarau, und als Epos in Form und Umfang des

Trompeters von Säckingen von Arthur Zimmermann. — Lassen wir aber die alte Handschrift selber sprechen:

„Feldmann 1779“

„Im Jahre 1779 an dem Pfingstdienstag als Pfingstmarkt allhier in Laufenburg war, ist in der Nacht zwischen 1 und 2 Uhr früh Johannes Feldmann, der eine Bürgerstochter von hier Namens Magdalena Straubharin zur Ehe hatte, und einige Jahre als Hintersäß allhier gewohnt, anjezo in dem Loch Bünzgen Gemeind anseßig ist so glücklich gewesen, da er zu Eßgen als halbrauschig einen Waidling abgelöst und in solchem bis nach Stadenhausen zu fahren sich unterfangen hat, als der Waidling das Land verlassen und er ohne Ruder darin war, so mußte er sich der Gewalt Gottes vollkommen überlassen, der Waidling kam mitten in den Rheinstrom und schiffte fort bis nach Laufenburg, da schrie er erbärmlich um Hilfe und Rettung. Niemand aber hörte ihn als der geistliche H. Herr Pfarrer Gretter, welcher mitten in dem Rhein in des Johannes Haasen Haus in der kleinen Stadt eben herüber bei dunkler Nacht zu sein vermerkte, gab ihm die Absolution, und betete für seine Seele zu Gott in seinem Schlafzimmer. Der Waidling näherte sich der Rheinbrücke, der schnelle Fall des Rheines stieß ihn an das Loch, also daß er zerschmetterte, und der Feldmann mußte in diesem elenden Zustand mit seinem halben Schifflein durch den Laufen. Die Allmacht Gottes hatte aber dieses Unglück so beglückt, so daß er grad neben der großen Hauptwellen verbei und an dem schafenen Eck bei der Waag im Laufen angefahren ist. Der Unglückliche erkannte gleich den Ort seiner Rettung, seine bei sich gehabte Geige und die Felsen neben dem Holze, kletterte die Felsen hinauf, und kam so gesund in die Stadt bei des Sulzers Wägli herauf, daß er gleich in das Wirtshause gegangen und eine halbe Wein zur Labung getrunken, dabei die unforschlische Urtheile Gottes gepriesen und in Zukunft ein kristliches Leben zu führen versprochen hatt.“ — — —

Zuschriften aus der Schweiz an: Präsident Ackermann, Wegenstetten (Kt. Aargau).
Zuschriften aus Deutschland an: Alfred Joos, Rhina (Post Kleinlaufenburg).

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Karl Fuchs, Wegenstetten.

Druck der Buchdruckerei Krauseneck, Rheinfelden.